



## IQ Kompetenzfeststellung und Qualifizierung im dualen Bereich

08.06.2022

## Inhalt

1. Eckdaten zum Projekt
2. Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich
3. Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich
4. Kompetenzfeststellung



## Projektverlauf seit dem 01.01.2019

- Seit dem 01.01.2019 wurden 123 Personen in das Projekt aufgenommen
- HWK-Bereich: 70 Personen auf dem Gesellenniveau, 14 auf der Meisterebene
- IHK-Bereich: 39 Personen
- vertretene Berufe:
  - Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik
  - Kraftfahrzeugmechatroniker/in – Personenkraftwagentechnik
  - Kauffrau/-mann – Büromanagement
  - Anlagenmechaniker/in - SHK
  - Friseur/in
  - Fachinformatiker/in – Anwendungsentwicklung/Systemintegration
  - Bauzeichner/in
  - Kosmetiker/in, Bankkauffrau/-mann, Elektroniker/in – Betriebstechnik, IT – Systemelektroniker/in, Mechatroniker/in – Kältetechnik, Vermessungstechniker/in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/in, Stuckateur/in, Dachdecker/in

## Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich



### Bescheid zum Antrag über eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO/ § 4 BQFG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben am 15.11.2018 einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer in Bulgarien erworbenen Berufsqualifikation an die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg gestellt.

Als inländische Referenzqualifikation wurde der Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik zugrunde gelegt.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen und der Durchführung der Qualifikationsanalyse, sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. **Es besteht eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation zum Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik.**

Der Bescheid der teilweisen Gleichwertigkeit stellt die Grundlage für die Aufnahme in das Projekt dar.

# Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

## 4. Rechtliche Würdigung

Die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 40a HwO ergibt, dass zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Referenzqualifikation zum Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik wesentliche Unterschiede bestehen.

Diese ergeben sich nach der Qualifikationsanalyse vom 16.02.2019 im Hinblick auf die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der nachfolgenden wesentlichen Tätigkeitsbereiche des deutschen Referenzberufs:

- Montieren und Installieren
- Installieren von Energiewandlungssystemen und Leiteinrichtungen mit Inbetriebnahme
- Messen und Analysieren Steuerungstechnik
- Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken mit Programmierung
- Messen und Analysieren VDE-Vorschriften
- Prüfen von gebäudetechnischen Systemen
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Analysieren von Fehlern und Instandhalten von Geräten und Systemen

Eine vollständige Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit einer in der Bundesrepublik Deutschland absolvierten Ausbildung zum Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik konnte auf Grundlage der durchgeführten Qualifikationsanalyse demnach nicht festgestellt werden. Es besteht nur in Teilen eine Gleichwertigkeit.

## 5. Handlungsempfehlungen

Um eine volle Gleichwertigkeit als Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik zu erlangen, müssen Sie alle festgestellten Defizite, die wir im Rahmen der durchgeführten Qualifikationsanalyse festgestellt haben, kompensieren.

Dazu empfehlen wir Ihnen ein betriebliches Praktikum (6 Monate) sowie eine Nachqualifizierung im Rahmen der Teilnahme an den folgenden Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (immer wöchentlich):

- Bearbeiten, montieren, installieren (G-ETEM1/03)
- Installieren und Prüfen elektrischer Systeme (ET1/04)
- Einrichten und Prüfen von Steuerungen (ET3/04)
- Einrichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen (ETE1/04)
- Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystem und Fernwirkeinrichtungen (ETE3/04)
- Errichten, Prüfen und Inbetriebnahme von Energiewandlungssystem und deren Leiteinrichtungen (ETE4/04)

als notwendige Ausgleichsmaßnahme zu absolvieren, um den Gesellenabschluss für den Beruf des Elektrikers FR: Energie- und Gebäudetechnik zu erreichen.

Aus den Handlungsempfehlungen werden folgende Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite abgeleitet:

- Teilnahme an 6 Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen
- 6 Monate einschlägige Berufserfahrung in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Praktika

# Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

Wenn keine Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite beschrieben sind  
-> Wir erstellen immer in Absprache mit der HWK ein Qualifizierungsplan

Qualifizierungsplan Her [REDACTED]

Wesentliche Unterschiede:

- Messen und Prüfen an Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 7) b, c, d, e, f, g, h
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 11) a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k
- Messen und Prüfen (§ 3 Absatz 2 Nummer 12) a, b, c
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten (§ 3 Absatz 2 Nummer 14) a, b, c, d, e, f, g
- Instandsetzen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen (§ 3 Absatz 2 Nummer 17) a, b, c, d, e, f, g, h
- Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 18) a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m
- Prüfen von Abgasen und Einrichtungen zur Emissionsminderung (§ 3 Absatz 2 Nummer 19) a, b
- Installieren von Maschinen und Anlagen (§ 3 Absatz 2 Nummer 20) a, b, c, d, e, f, g, h, i, j
- Herstellen und Prüfen von elektrischen Stromanschlüssen (§ 3 Absatz 2 Nummer 21) a, b, c, d, e, f, g, h

Für den Ausgleich werden folgende Überbetrieblichen Lehrunterweisungen vorgeschlagen:

G-LBM-05

Messen und Prüfen an Systemen:

- Messwerte erfassen und mit Sollwerten vergleichen, insbesondere elektrische sowie elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und beurteilen
  - elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsanschlüsse auf mechanische Schäden sichtbar prüfen
  - Funktion elektrischer Bauteile, Leitungen und Sicherungen prüfen
- Ausgleich AO § 3 Absatz 2 Nummer 7 b, c, d

Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen:

- Bau elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen, instand setzen und dokumentieren
- Ausgleich AO § 3 Absatz 2 Nummer 11 k



**Fazit:**

**G-LBM-05 Fahrzeugelektrik an Land- und Baumaschinen**

**LBM-1/05 Hydraulik und Elektronik an Land- und Baumaschinen**

**LBM-3/05 Metallbearbeitungstechniken**

**LBM-4/05 Antriebs- und Fahrwerkstechnik**

**LBM-6/05 Elektrotechnische Geräte und Schutzmaßnahmen**

**LBM-7/05 Motorgerätetechnik**

**12-Monatige einschlägige Berufserfahrung**

## Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

- Vorgehensweise:
  - Erster Termin bestenfalls bei der HWK mit der interessierten Person
  - Zweiter Termin: Aufnahme in das Projekt
  - Rücksprache mit dem PAP (JC/AA) zur Durchführung der Anpassungsqualifizierung und der Finanzierung
  - Anfrage der Bildungszentren der HWK'n zu den Terminen der ÜLU's
  - Buchung der Lehrgänge
  - Suche nach geeignetem Betrieb zur Durchführung der betrieblichen Anpassungsqualifizierung (Praktikum oder Beschäftigung)

# Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

## Bescheid über Gleichwertigkeit

nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn [REDACTED]  
gebore [REDACTED]  
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem  
deutschen Referenzberuf  
**Fachinformatiker**  
Fachrichtung Anwendungsentwicklung  
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt. Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Syrien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



## Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

### A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Fachinformatiker FR Anwendungsentwicklung zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

#### I. Ausbildung

Die Ausbildung im Bereich Computerinformationssystem (orig.: Computer Information System) wurde in Syrien im Jahr 2010, nach rund 2 Jahren Ausbildungszeit, abgeschlossen. Dies entsprach der Regelausbildungszeit. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis sowie durch betriebliche Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 1 Jahr und 1 Monat.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- |   |  |
|---|--|
| - Einführung in Computerinformationssysteme | - Programmieren mit PHP                  |
| - Einführung Programmierung                 | - Content-Management-Systeme             |
| - CISCO Networking Academy Program CCNA     | - Visual Basic Programmierung mit Access |
| - Abschlussprojekt                          | - Programmierung mit C#                  |
| - Betriebssysteme                           | - Technisches Englisch                   |
| - Datenbankmanagementsysteme                | - Mathematik für Informatik              |
| - Systemanalyse                             | - ICDL                                   |
| - PC-Wartung (CISCO IT Essentials)          | - Kommunikationsfähigkeiten              |
| - Netzwerkadministration                    | - Unternehmerische Fähigkeiten           |
| - Webdesign                                 | - Englisch                               |
|   | - Betriebspraktikum                      |

#### II. Einschlägige Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 2 Jahren und 1 Monat (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.



# Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

## Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

### I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 2 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 1 Jahr und 1 Monat und die theoretische Ausbildung rund 11 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 5 Monaten.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Geschäfts- und Leistungsprozesse“, „Datenschutz und Urheberrecht“, „Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege“ sowie „Technisches Marketing“.

### II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

### III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise teilweise ausgeglichen werden.

## Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.

Im Ergebnis verbleibt/en folgende(r) wesentliche(r) Unterschied(e):

- Datenschutz und Urheberrecht
- Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege
- Technisches Marketing

5.4	Datenschutz und Urheberrecht a) Verschlüsselungsverfahren und Zugriffsmethoden anwenden b) Vorschriften zum Datenschutz anwenden c) Vorschriften zum Urheberrecht anwenden d) technische Vorschriften zur Sicherung des Fernmeldegeheimnisses anwenden e) Daten archivieren, nicht mehr benötigte Datenbestände löschen, Datenträger entsorgen
9/18	
9.1	Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege a) Anwendungslösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen einrichten, konfigurieren und anpassen b) Software an eine veränderte Umgebung anpassen und weiterentwickeln c) Anwendungslösungen mit Hilfe von Applikationssprachen erweitern d) Fehler beseitigen e) Konfigurationen verwalten
27/54	
9.4	Technisches Marketing a) Leistungsumfang und Spezifikationen ersteller Anwendungslösungen kundengerecht dokumentieren b) Anwendungslösungen und Dokumentationen für den Vertrieb bereitstellen c) Anwendungslösungen präsentieren d) Bedienungsunterlagen und Hilfe-Programme zur Benutzerunterstützung bereitstellen sowie Systeme zur Interaktiven Benutzerunterstützung einrichten e) auf Benutzerprobleme eingehen, Vorschläge zur Problembeseitigung unterbreiten

## Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

- Vorgehensweise:
  - Erster Termin: Aufnahme in das Projekt
  - Rücksprache mit dem PAP (JC/AA) zur Durchführung der Anpassungsqualifizierung
  - Suche nach geeignetem Betrieb zur Durchführung der betrieblichen Anpassungsqualifizierung (Praktikum oder Beschäftigung)

# Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

Der AG erstellt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis und weist nach, dass die Person die fehlenden Kenntnisse im Rahmen des Praktikums/einer Beschäftigung erworben hat.

-> Folgeantrag

**Bescheid über Gleichwertigkeit**  
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn [REDACTED]  
gebore[n] [REDACTED]  
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem  
deutschen Referenzberuf  
**Fachinformatiker**  
**Fachrichtung Anwendungsentwicklung**  
gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt. Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Syrien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



# Kompetenzfeststellung

## Beratung zur Anerkennung eines Berufsabschlusses

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen, dass Sie bei mir am 15.07.2019 zu einer Beratung zur Anerkennung Ihres in Serbien erworbenen Berufsabschlusses vor Ort waren.

Sie beabsichtigen Ihr Zertifikat über den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen von 240 Stunden im Beruf Stuckateur, erworben in Ihrem Heimatland Serbien, anerkennen zu lassen.

Da es sich in diesem Fall um keine anerkannte Berufsausbildung in Ihrem Heimatland handelt, wird ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss kein Erfolg haben.

Ich habe Sie aus diesem Grund über Möglichkeiten des Erwerbs eines deutschen Berufsabschlusses im Rahmen einer Berufsausbildung beraten.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

## Kompetenzfeststellung



- Negativprognose
- Referenzberuf nach dem Erstgespräch ist Trockenbauer/in
- Durchführung der Kompetenzfeststellung
- Ergebnis: umfassende Kenntnisse im Bereich Trockenbau
- Vorbereitungskurs zur Externenprüfung steht im Widerspruch mit der vorhandenen Beschäftigung
- Durch den Verlust der Beschäftigung ist der Aufenthaltstitel in Gefahr
- Organisation der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zum Geprüften Vorarbeiter im Bau
- Höherwertiger Fortbildungsabschluss, Voraussetzung ist die umfassende Berufserfahrung

# Fragen?

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Alex Schenk  
Tel.: 0335 60696136  
E-Mail: [schenk@ihk-projekt.de](mailto:schenk@ihk-projekt.de)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



In Kooperation mit:

